

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 08.11.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 01/143

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2024 - 003, SPD Fraktion, Ausweitung digitaler Gremienarbeit

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

22.11.2023

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

29.11.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

12.12.2023

Entscheidung

Anlage 1: 003 SPD Ratsfraktion Hilden_Antrag_DigitaleGremienarbeit

Anlage 2: WP 20-25 SV 01_075

Antragstext:

1. Es findet eine erneute Abfrage unter den Mandatsträger*innen statt, ob diese Einladungen (dies gilt auch für Kulturveranstaltungen etc.) und /oder Sitzungsunterlagen ausschließlich digital oder gedruckt erhalten wollen. Die Auswertung wird von der Verwaltung konsequent umgesetzt.
2. Es findet eine Abfrage unter den Fraktionen statt, für welche Ausschüsse sie noch gedruckte Sitzungsunterlagen als Fraktionsexemplar erhalten wollen. Den Fraktionen wird die Möglichkeit eingeräumt komplett auf gedruckte Unterlagen zu verzichten. Die Ergebnisse werden von der Verwaltung konsequent umgesetzt.
3. Der Botendienst und Versand per Post wird vollständig eingestellt. Mandatsträger*innen, die auf den Erhalt von gedruckten Einladungen und/oder Sitzungsunterlagen bestehen, haben die Abholung im Rathaus bzw. über ihre Fraktion selbst zu organisieren. Für Personen mit einer mobilitätseinschränkenden Schwerbehinderung sind gegebenenfalls individuelle Sonderregelungen zu treffen.
4. Mit dem Ende der laufenden Wahlperiode endet auch die Möglichkeit gedruckte Sitzungsunterlagen und Einladungen zu erhalten. Dies gilt sowohl für Mandatsträger*innen, wie für die Fraktionen. Mit der neuen Wahlperiode im Jahr 2025 werden durch die Stadtverwaltung keine gedruckten Sitzungsunterlagen mehr zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zum Antrag:

Die digitale Gremienarbeit hat sich inzwischen etabliert und funktioniert in der Regel einwandfrei. Die gedruckten Sitzungsunterlagen, die die Fraktionen und einige Mandatsträger*innen nach wie vor erhalten verursachen hohe Kosten, sowohl in finanzieller, als auch in klimatischer Hinsicht. Es liegt in der Verantwortung des Rates, diese Kosten massiv zu reduzieren.

Leider erhalten immer wieder Mandatsträger*innen zum Beispiel Einladungen per Post, obwohl sie auf Anfrage der Verwaltung den Willen zu einer vollständig digitalen Gremienarbeit bekundet haben. Auch wurde der Beschluss den Botendienst an die Fraktionen einzustellen und alle Dokumente, Briefe etc., die an die Fraktionen gerichtet sind zur Abholung im Rathaus bereit zu legen bis jetzt nicht vollständig umgesetzt. Beides verursacht hohe Portokosten. Daher erhält dieser Antrag den Hinweis, auf eine vollständige Beschlussumsetzung seitens der Verwaltung.

Mandatsträger*innen, die auf gedruckte Unterlagen bestehen und damit hohe Kosten für Stadt und Umwelt verursachen, sollten selbst zur Reduzierung des Aufwandes beitragen, in dem sie verpflichtet werden ihr Drucksachen auch selbst abzuholen.

Mit der neuen Wahlperiode ist die gut etablierte digitale Gremienarbeit zum Standard zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Punkt 1 des Antrages

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag der SPD Fraktion. Insbesondere durch Änderungen der Zustellungsform bei Mandatsträger*innen innerhalb der laufenden Wahlperiode, die der Verwaltung auf unterschiedlichen Kanälen bekannt gegeben wurden, sind die vorliegenden Daten teilweise nicht aktuell. Das Bürgermeisterbüro hat bereits gemeinsam mit der Digitalisierungsbeauftragten geprüft, welches digitale Verfahren für eine erneute Abfrage genutzt werden können. So soll sichergestellt werden, dass die Daten schnell abrufbar sind und auch Änderungswünsche nur auf diesem Weg mitgeteilt werden können.

Eine digitale Abfrage (sowohl für die Fraktionen als auch für Mandatsträger*innen) ließe sich nach aktueller Einschätzung schnell und unkompliziert einrichten. Ergänzend können Änderungswünsche jederzeit ebenfalls über einen digitalen Antrag gemeldet werden (bspw. falls sich jemand in der Abfrage noch für Papierunterlagen entscheidet und wenige Monate später nochmals um entscheidet und zur digitalen Lösung wechseln möchte).

Zu Punkt 2 des Antrages

Derzeit werden die ausgedruckten Sitzungsunterlagen als Fraktionsexemplar für die Fraktionen einen Tag nach der Zustellung an der Infotheke des Rathauses zur Abholung zur Verfügung gestellt. Teilweise werden diese gar nicht oder erst verspätet abgeholt.

Daher ist eine erneute Abfrage bei den Fraktionen sinnvoll.

Zu Punkt 3 des Antrages

Der Einzelpreis für eine Zustellung bis 19:59 Uhr beträgt 6,22 € und für eine Zustellung ab 20:00 Uhr 7,44 €.

Bei derzeit 47 Sitzungen im Kalenderjahr sind es, inkl. der Zustellung von Nachreichvorlagen insgesamt rund 50 Zustellungstage/Jahr (in der Regel vor 20:00 Uhr) mit durchschnittlich 14 Einzelzustellungen, d.h. rund 700 Einzelzustellungen, die durch den Kurier durchgeführt werden. Einige Mitglieder, die auf die digitale Gremienarbeit umgestellt haben, erhalten zwar nicht die kompletten Sitzungsunterlagen in Papierform aber teilweise auf Wunsch noch die Einladungen in Papierform per Bote zugestellt (auch hierfür fallen pro Zustellung Kosten in Höhe von 6,22 € an).

Durch die Einstellung des Botendienstes würde sich daher ein Einsparpotential von rund 4.354,00 € ergeben.

Eine Bereitstellung der Unterlagen im Rathaus zur Abholung während der Öffnungszeiten des Rathauses kann von der Verwaltung sichergestellt werden. Sofern sich die Anzahl der Abholungen durch die vollständige Einstellung des Botendienstes erhöht, würde die Verwaltung den Abholungsort noch einmal prüfen und ggf. separate Postfächer hierfür bereitstellen.

Zu Punkt 4 des Antrages

Sofern der Beschluss erfolgt, empfiehlt die Verwaltung eine rechtzeitige Umstellung des Verfahrens und würde frühzeitige Schulungsangebote ab dem Jahr 2024 und bis zum Sommer 2025 unterbreiten - auch wenn die Zusammensetzung des Rates in der neuen Wahlperiode noch nicht bekannt ist. Damit mit der neu beginnenden Wahlperiode im Jahr 2025 ein möglichst reibungsloser digitaler Sitzungsablauf erfolgen kann und nur noch einzelner Schulungsbedarf für neue Mandatsträger*innen anfällt.

Die Nutzung dieses Angebotes ist freiwillig und könnte mit der Abfrage (siehe Punkt 1 und 2) erfolgen.

Sollten sich weiterhin Mandatsträger*innen und/oder Fraktionen für den Papierweg entscheiden, könnte die Abfrage unter diesem Personenkreis erneut Mitte oder Ende 2024 durchgeführt werden (mit dem Hinweis zur finalen Umstellung 2025) - sollte der Beschluss erfolgen.

Derzeit fallen 25% der Druckkosten der Stadtverwaltung auf die Gremien/Ausschüsse (laut Druckerei-Auswertung für das Kalenderjahr 2022). Diese könnten durch die Umstellung eingespart werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für einen vollständigen Umstieg auf eine digitale Gremienarbeit hat die Verwaltung bereits 2022 in der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 01/075 ausgeführt. Um Dop-

pelungen zu vermeiden, ist diese Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung befürwortet einen vollständigen Umstieg auf eine digitale Gremienarbeit, da sie zu Arbeitserleichterungen und Kosteneinsparungen führt. Diese Effekte treten insbesondere auf, wenn möglichst alle Ratsmitglieder einheitlich auf eine digitale Gremienarbeit umsteigen und parallel nicht noch eine Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform für einen Teil der Ratsmitglieder erfolgen muss.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der Umstieg auf eine digitale Gremienarbeit und der damit verbundene Wegfall der Einladungen und Sitzungsunterlagen in Papierform sowie Zustellung per Bote würden eine Reduzierung des CO² Ausstoßes bewirken.

ANTRAG

Ausweitung digitaler Gremienarbeit

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Mail: fraktion@spd-hilden.de

zum Haushaltsplanentwurf 2024

Antrag:

1. Es findet eine erneute Abfrage unter den Mandatsträger*innen statt, ob diese Einladungen (dies gilt auch für Kulturveranstaltungen etc.) und /oder Sitzungsunterlagen ausschließlich digital oder gedruckt erhalten wollen. Die Auswertung wird von der Verwaltung konsequent umgesetzt.
2. Es findet eine Abfrage unter den Fraktionen statt, für welche Ausschüsse sie noch gedruckte Sitzungsunterlagen als Fraktionsexemplar erhalten wollen. Den Fraktionen wird die Möglichkeit eingeräumt komplett auf gedruckte Unterlagen zu verzichten. Die Ergebnisse werden von der Verwaltung konsequent umgesetzt.
3. Der Botendienst und Versand per Post wird vollständig eingestellt. Mandatsträger*innen, die auf den Erhalt von gedruckten Einladungen und/oder Sitzungsunterlagen bestehen, haben die Abholung im Rathaus bzw. über ihre Fraktion selbst zu organisieren. Für Personen mit einer mobilitätseinschränkenden Schwerbehinderung sind gegebenenfalls individuelle Sonderregelungen zu treffen.
4. Mit dem Ende der laufenden Wahlperiode endet auch die Möglichkeit gedruckte Sitzungsunterlagen und Einladungen zu erhalten. Dies gilt sowohl für Mandatsträger*innen, wie für die Fraktionen. Mit der neuen Wahlperiode im Jahr 2025 werden durch die Stadtverwaltung keine gedruckten Sitzungsunterlagen mehr zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die digitale Gremienarbeit hat sich inzwischen etabliert und funktioniert in der Regel einwandfrei. Die gedruckten Sitzungsunterlagen, die die Fraktionen und einige Mandatsträger*innen nach wie vor erhalten verursachen hohe Kosten, sowohl in finanzieller, als auch in klimatischer Hinsicht. Es liegt in der Verantwortung des Rates, diese Kosten massiv zu reduzieren.

Leider erhalten immer wieder Mandatsträger*innen zum Beispiel Einladungen per Post, obwohl sie auf Anfrage der Verwaltung den Willen zu einer vollständig digitalen Gremienarbeit bekundet haben. Auch wurde der Beschluss den Botendienst an die Fraktionen einzustellen und alle Dokumente, Briefe etc., die an die Fraktionen gerichtet sind zur Abholung im Rathaus bereit zu legen bis jetzt nicht vollständig umgesetzt. Beides verursacht hohe Portokosten. Daher erhält dieser Antrag den Hinweis, auf eine vollständige Beschlussumsetzung seitens der Verwaltung.

Mandatsträger*innen, die auf gedruckte Unterlagen bestehen und damit hohe Kosten für Stadt und Umwelt verursachen, sollten selbst zur Reduzierung des Aufwandes beitragen, in dem sie verpflichtet werden ihr Drucksachen auch selbst abzuholen.

Mit der neuen Wahlperiode ist die gut etablierte digitale Gremienarbeit zum Standard zu machen.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Anne Kathrin Stroth
Ratsmitglied

gez.

Hannah Hammer
Ratsmitglied

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.04.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 01/075

Antragsvorlage

**Antrag der CDU Fraktion vom
30.03.2022: Erarbeitung einer
endgültigen digitalen Gremienarbeit für
alle zukünftigen Ratsperioden**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

27.04.2022

Entscheidung

Anlage: Antrag CDU Endgültige digitale Ratsarbeit

Antragstext:

Die CDU Fraktion Hilden beantragt die Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit. Alle Ratsmitglieder bekommen für die jeweilige Wahlperiode ein Tablet von der Stadt Hilden gestellt (oder werden mit Betrag x bezuschusst für den eigenständigen Kauf eines Endgerätes.) Ausgenommen von dieser Regelung sollen alle Ausschussvorsitzenden (für den jeweiligen Ausschuss), die Fraktionsgeschäftsstellen mit je einem Exemplar und die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses sein, die bei Bedarf die Pläne, wie z. B. Bebauungspläne, weiterhin in Papierform zugesendet bekommen.

Erläuterungen zum Antrag:

Die CDU Fraktion Hilden sieht die Komplexität der Thematik der digitalen Gremienarbeit. Aktuell steht das Verhältnis 45 % digitale Gremienarbeit zu 55 % nicht digitaler Gremienarbeit. Um den Übergang zur vollständigen digitalen Gremienarbeit für alle möglich zu machen, soll dies erst in der zukünftigen Wahlperiode umgesetzt werden. Dies gewährleistet auch genügend Zeit für Gremienmitglieder, die sich noch nicht sicher in allen Punkten der digitalen Arbeit bewegen. Außerdem ist dabei zu beachten, dass auch alle Tagungsorte die notwendige digitale Infrastruktur aufweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet einen vollständigen Umstieg auf eine digitale Gremienarbeit, da sie zu Arbeitserleichterungen und Kosteneinsparungen führt. Diese Effekte treten insbesondere auf, wenn möglichst alle Ratsmitglieder einheitlich auf eine digitale Gremienarbeit umsteigen und parallel nicht noch eine Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform für einen Teil der Ratsmitglieder erfolgen muss. Neben den Ersparnissen der Druck- und Zustellungskosten, bietet sich auch die Möglichkeit einer effizienteren Gestaltung der internen Verwaltungsprozesse.

Hinsichtlich der Einsparpotentiale und Vorteile, die mit einem Umstieg auf eine vollständige digitale Gremienarbeit verbunden sind, wird auf die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage 01/068 aus der WP 20-25 verwiesen, die in der Sitzung des Rates am 23.02.2022 beraten wurde.

Regelungen zur Einberufung des Rates werden in § 47 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) getroffen. Demnach kann die elektronische Form der Ladung als Form der Ladung durch eine eigenverantwortlich durch die Gemeinde zu erlassende Geschäftsordnung geregelt werden. Die einschlägige Kommentarliteratur zu § 47 GO NRW äußert hinsichtlich einer Verpflichtung der Ratsmitglieder für eine ausschließlich elektronische Form für die Ladung jedoch Bedenken:

„Der im rechtlichen Statur der Mandatsträger wurzelnde Grundsatz der Chancengleichheit gebietet im Hinblick auf den Informationszugang der Ratsmitglieder ein materielles Verständnis der Gleichbehandlung der Mandatsträger. Dem würde es widersprechen, wenn die Geschäftsordnung zwingend die elektronische Form für die Ladung vorgibt.“ (vgl. Kommunalverfassungsrecht NRW, Kommentar zur GO NRW, Held/Becker/Decker/Kirchhof/Krämer/Wansleben).

Das Festlegen einer *ausschließlich* elektronischen Einladung an alle Gremienmitglieder kann in der Geschäftsordnung daher nicht festgelegt werden. Es muss zumindest eine Öffnungsklausel geregelt werden.

Die Stadtverwaltung Monheim beispielsweise hat ab dem 01.08.2016 eine papierlose Gremienarbeit eingeführt und in die Geschäftsordnung aufgenommen, dass eine schriftliche Einladung in Papierform erfolgt, wenn im Einzelfall die Zusendung auf elektronischem Weg aus technischen

oder anderen Gründen nicht möglich ist. Eine ausschließlich elektronische Einladung kann daher nur rechtswirksam erfolgen, wenn alle Gremienmitglieder zuvor ihr Einverständnis erklärt haben und auf die Einladung in Papierform verzichten.

Bei der Einführung einer digitalen Gremienarbeit ist zudem noch zwischen der *Einberufung des Rates* (Einladung) und *Versendung von Sitzungsunterlagen* zu differenzieren.

Hinsichtlich der Beschlussunterlagen (Sitzungsvorlagen) besteht kein Anspruch auf eine *schriftlich* ausgearbeitete und in Papierform bereitgestellte Beschlussvorlage (vgl. Kommunalverfassungsrecht NRW, Kommentar zur GO NRW, Held/Becker/Decker/Kirchhof/Krämer/Wansleben). Somit könnte in der Geschäftsordnung eine Regelung getroffen werden, dass die Sitzungsvorlagen allen Gremienmitgliedern online zur Verfügung gestellt werden. Sofern für alle Gremienmitglieder erkennbar die Zugriffsmöglichkeit auf die zur Verfügung stehenden Informationen (Beschlussvorlagen) besteht, wird das den Gremienmitgliedern zustehende Recht auf gleichen Informationsgehalt und gleichen Informationszugang gewahrt.

gez.
In Vertretung

Sönke Eichner
Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Der vollständige Umstieg auf eine digitale Gremienarbeit und der damit verbundene Wegfall der Einladungen und Sitzungsunterlagen in Papierform sowie Zustellung per Bote würden eine Reduzierung des CO² Ausstoßes bewirken.

Antrag der CDU Fraktion

Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden.

Die CDU Fraktion Hilden beantragt die Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit.

Alle Ratsmitglieder bekommen für die jeweilige Wahlperiode ein Tablet von der Stadt Hilden gestellt (oder werden mit Betrag x bezuschusst für den eigenständigen Kauf eines Endgerätes.) Ausgenommen von dieser Regelung sollen alle Ausschussvorsitzenden (für den jeweiligen Ausschuss), die Fraktionsgeschäftsstellen mit je einem Exemplar und die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses sein, die bei Bedarf die Pläne, wie z. B. Bebauungspläne, weiterhin in Papierform zugesendet bekommen.

Begründung:

Die CDU Fraktion Hilden sieht die Komplexität der Thematik der digitalen Gremienarbeit. Aktuell steht das Verhältnis 45 % digitale Gremienarbeit zu 55 % nicht digitaler Gremienarbeit. Um den Übergang zur vollständigen digitalen Gremienarbeit für alle möglich zu machen, soll dies erst in der zukünftigen Wahlperiode umgesetzt werden. Dies gewährleistet auch genügend Zeit für Gremienmitglieder, die sich noch nicht sicher in allen Punkten der digitalen Arbeit bewegen. Außerdem ist dabei zu beachten, dass auch alle Tagungsorte die notwendige digitale Infrastruktur aufweisen.

Kevin Schneider
stellv. Fraktionsvorsitzender

Ramon Kimmel
Ratsmitglied